

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Markus Reichhart FW**
vom 25.03.2010

Polizeipräsenz im Landkreis Kelheim

Im Stadtgebiet der Stadt Abensberg wurde in den letzten Wochen eine Bürgerin mehrmals zu Hause vom mutmaßlich gleichen Täter überfallen. Der Täter ist noch immer nicht gefasst.

Seit Mitte des Jahres 2008 hatte eine andere Bande rund 30 Einbrüche vornehmlich im Raum Bad Abbach, in Saal an der Donau und in Pentling verübt. Diese wurde glücklicherweise jetzt gefasst.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Welche Soll- und Ist-Stärke der Polizeidienststelle in Abensberg, Kelheim und Mainburg im Landkreis Kelheim sind aktuell vorhanden?
2. Welche Verwendungsstärke ist in diesen Dienststellen gegeben und wie gliedert sich diese in Voll- und Teilzeitkräfte, aufgeschlüsselt nach männlich und weiblich?
3. Wie ist die Altersstruktur in diesen Dienststellen und wie verhält sich die Situation in Bezug auf Pensionierung und Neueinstellung die nächsten 5 Jahre?
4. Sind Vorfälle bekannt, die den Schluss zulassen, dass es in diesem Verantwortungsbereich zu Engpässen und damit einer eventuell schlechteren Sicherheitslage kommen kann?
5. Sind für die in Rede stehenden Polizeidienststellen konkrete Kräftebedarfsberechnungen erstellt worden und welches Ergebnis kam dabei im Einzelnen heraus?
6. Kann es sein, dass die Sollstellen im Landkreis Kelheim relativ niedrig angesetzt sind und entspricht dies den personellen Möglichkeiten oder den notwendigen Gegebenheiten?
7. Wie teilt sich der Zeiteinsatz in Verwaltungsarbeit und Arbeiten „auf der Straße“?
8. Sieht man die Möglichkeit und die Notwendigkeit, die Polizeipräsenz im Landkreis Kelheim zu erhöhen?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**
vom 28.04.2010

Zu 1.:

Die Polizeiinspektion (PI) Kelheim verfügt zum 01.04.2010 über eine Sollstärke von 59 und eine Iststärke von 59 Beamtinnen und Beamten.

Bei der PI Mainburg beträgt zum 01.04.2010 die Sollstärke 46 und die Iststärke 45 Beamtinnen und Beamten.

In Abensberg ist keine eigene Polizeidienststelle angesiedelt. Hier betreibt die PI Kelheim eine Polizeiwache, die durch einen Beamten der PI Kelheim betreut wird. Sie ist grundsätzlich an drei Tagen in der Woche für je zwei Stunden durch einen Beamten besetzt.

Zu 2.:

Zum 01.04.2010 betrug die verfügbare Stärke („Verwendungsstärke“) bei der PI Kelheim 54,59 und bei der PI Mainburg 39,75 Beamtinnen/Beamte.

Bei der PI Kelheim arbeiten zwei Beamte (1 männlich/1 weiblich) in Teilzeit mit einem Anteil von über 75 % der Vollarbeitszeit. Bei der PI Mainburg befinden sich zwei Beamtinnen in Teilzeit mit einem Anteil von 50% bzw. 25 % der Vollarbeitszeit.

Da die Verwendungsstärke z. T. täglichen Schwankungen (z. B. wegen Krankheit, Lehrgang u. a.) unterliegt, ist diese Darstellung der Personalsituation zu einem bestimmten Stichtag deshalb nur bedingt aussagekräftig.

Zu 3.:

Der Altersdurchschnitt bei der PI Kelheim beträgt 44,79 Jahre, bei der PI Mainburg 43,62 Jahre. Im Polizeipräsidium Niederbayern beträgt der Altersdurchschnitt 45,67 Jahre.

Bei der PI Kelheim treten bis 2014 elf, bei der PI Mainburg vier Beamtinnen/Beamte in den gesetzlichen Ruhestand.

Zu 4.:

Erkenntnisse, dass es im Landkreis Kelheim zu (personellen) Engpässen und damit zu einer eventuell schlechteren Sicherheitslage kommen kann, liegen derzeit nicht vor.

Wie die Sicherheitslage in Bayern eindrucksvoll belegt, konnte die Bayerische Polizei, auch Dank der hohen Motivation unserer Polizeibeamten, die Herausforderungen mit dem vorhandenen Personal bewältigen. Dies gilt selbstverständlich auch für den Landkreis Kelheim.

Die Belastung der Bevölkerung mit Straftaten im Landkreis Kelheim (Häufigkeitszahl = HZ) lag 2009 bei 4.040 Straftaten pro 100.000 Einwohner und liegt damit deutlich unter dem bayerischen HZ-Durchschnitt von 5.073. Auch die Aufklärungsquote lag 2009 im Lkr. Kelheim mit 65,4 % über dem bayernweiten Durchschnitt von 63,9 %.

Zu 5.:

Die Sollstärke ist ein reines Planungsinstrument zur Berechnung der personellen Ausstattung von Polizeidienststellen.

Um kurz- oder mittelfristig auf Belastungen reagieren zu können, haben die Polizeipräsidien die Möglichkeit, bei den zweimal im Jahr stattfindenden Personalzuweisungen für eine belastungs- und bedarfsorientierte Personalzuteilung an die Dienststellen zu sorgen. Insgesamt ist die Überprüfung der Personal- und Sollstärkenausstattung von Polizeidienststellen originäre Aufgabe der Polizeipräsidien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Daher sind die Präsidien auch angehalten, den Personalansatz unter Berücksichtigung eingetretener Veränderungen und örtlicher Besonderheiten regelmäßig zu überprüfen und ggf. entsprechend anzupassen.

Die Sollstärken im Landkreis Kelheim wurden im Laufe der Jahre durch das Präsidium regelmäßig überprüft und im Rahmen der personellen Gegebenheiten belastungs- und bedarfsorientiert angepasst. Zuletzt wurde – im Rahmen des Stelleneinzugs aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 42 Wochenstunden – bei der PI Kelheim die Sollstärke von 61 auf 59 und bei der PI Mainburg die Sollstärke von 48 auf 47 reduziert (Festsetzung zum 01.01.2005).

Zu 6.:

Der Landkreis Kelheim wurde bei der Zuweisung von Sollstellen nicht anders als andere Landkreise behandelt. Gleichwohl ist die PI Kelheim durchaus als eine der höher belasteten Dienststellen anzusehen.

Zu 7.:

Der Außendienst wird bei den Polizeiinspektionen in erster

Linie durch die Beamtinnen und Beamten des Schichtdienstes geleistet. Außendienst leisten darüber hinaus aber auch die Dienstkräfte der anderen Aufgabenbereiche (z. B. Verfügungs- und Ermittlungsgruppen, Verkehrserzieher, Fahndungskräfte etc.), wenn sie im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung und anlässlich Ermittlungen im öffentlichen Raum unterwegs sind.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass auch diejenigen Beamten, die Dienst auf der Wache der Polizeiinspektion verrichten, nicht reine Verwaltungstätigkeiten leisten, sondern vielmehr die originären polizeilichen Aufgaben bewältigen, wie z. B. die Aufnahme und Bearbeitung von Strafanzeigen.

Mit der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben hingegen werden grundsätzlich Verwaltungsbeamte oder Tarifbeschäftigte beauftragt. Im Einzelfall werden Polizeivollzugsbeamte in einem gewissen Umfang auch für administrative Aufgaben eingesetzt, die vollzugspolizeiliche Kenntnisse erfordern. In geringem Umfang wird in Abstimmung mit dem ORH – anlässlich einer Querschnittsuntersuchung im Jahr 2003 in der Bayerischen Polizei – auch der Einsatz lebensälterer oder gesundheitlich beeinträchtigter Beamter für Verwaltungsaufgaben toleriert, die ansonsten nur in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden könnten.

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Verwaltungs- und Vollzugsdiensttätigkeit liegen keine Zahlen vor.

Zu 8.:

Ein akuter Handlungsbedarf zur Erhöhung der Polizeipräsenz im Landkreis Kelheim ergibt sich derzeit nicht (siehe auch die Ausführungen zu Ziff. 4).

Mit der im Doppelhaushalt 2009/2010 beinhalteten Ausweisung von je 500 Planstellen sowie weiteren 922 Planstellen aus der Rückkehr zur 40-Stunden-Woche werden wir in den kommenden Jahren die Möglichkeit haben, zusätzliche Stellen und Personal den Dienststellen der Bayer. Polizei bedarfs- und belastungsorientiert zuweisen zu können.